

POLYLOGE

Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie“ (peer reviewed)

2001 gegründet und herausgegeben von:

Univ.-Prof. Dr. mult. **Hilarion G. Petzold**, Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit,
Düsseldorf/Hückeswagen, Donau-Universität Krems, Institut St. Denis, Paris, emer. Freie Universität Amsterdam

In Verbindung mit:

Dr. med. **Dietrich Eck**, Dipl. Psych., Hamburg, Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit,
Düsseldorf/Hückeswagen

Univ.-Prof. Dr. phil. **Liliana Igrić**, Universität Zagreb

Univ.-Prof. Dr. phil. **Nitza Katz-Bernstein**, Universität Dortmund

Prof. Dr. med. **Anton Leitner**, Department für Psychosoziale Medizin und Psychotherapie, Donau-Universität Krems

Dipl.-Päd. **Bruno Metzmacher**, Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf/Hückeswagen

Lic. phil. **Lotti Müller**, MSc., Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Stiftung Europäische Akademie für
psychosoziale Gesundheit, Rorschach

Dipl.-Sup. **Ilse Orth**, MSc., Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf/Hückeswagen

Dr. phil. **Sylvie Petitjean**, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Stiftung Europäische Akademie für
psychosoziale Gesundheit, Rorschach

Prof. Dr. päd. **Waldemar Schuch**, M.A., Department für Psychosoziale Medizin, Donau-Universität Krems,
Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf/Hückeswagen

Prof. Dr. phil. **Johanna Sieper**, Institut St. Denis, Paris, Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit,
Düsseldorf/Hückeswagen

© *FPI-Publikationen, Verlag Petzold + Sieper Düsseldorf/Hückeswagen.*

Ausgabe 31/2009

Differentielle Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern im Kontext der Kinderschutzarbeit – Perspektiven Integrativer Therapie

Martin Schölzhorn, Innsbruck¹

¹ Aus der „Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit“, staatlich anerkannte Einrichtung der beruflichen Weiterbildung (Leitung: Univ.-Prof. Dr. mult. Hilarion G. Petzold, Prof. Dr. phil. Johanna Sieper, Düsseldorf, Hückeswagen [mailto: forschung.eag@t-online.de](mailto:forschung.eag@t-online.de), oder: EAG.FPI@t-online.de, Information: <http://www.IntegrativeTherapie.de>). Betreuer der Arbeit Prof. Dr. H. Petzold. Es wird empfohlen die Arbeit von *Sørensen, M., Petzold, H. G. (2009): Stigma und sexuelle Gewalt. Bei: www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm - Supervision: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift - Jg. 2009 für das Thema beizuziehen.*

Inhalt:

- **Zusammenfassung/Summary** **Seite 2**
- **Einleitung** **Seite 2**
- **Die Arbeit mit Missbrauchs – und Gewalttätern unter dem Druck der Öffentlichkeit: das Schema von „Täter“ und „Opfer“** **Seite 3**
- **Der Kontext der Kinderschutzarbeit** **Seite 5**
- **Stigmatheoretische Überlegungen zum „Täter“ – Begriff** **Seite 8**
- **Differentielle Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttäter** **Seite 11**
 - Grundlagen der Integrativen Therapie** **Seite 11**
 - Spezifische Arbeitsschwerpunkte in der Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern** **Seite 19**
- **Resümee** **Seite 23**
- **Literatur** **Seite 24**

Einleitung

Sexuelle und körperliche Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein gesellschaftspolitisches Thema, das (begrifflicher Weise) stark emotionalisiert ist und einen differenzierten Umgang – so wie ich in Österreich die Diskussionen verfolge - kaum ermöglicht. So will Innenminister Platter laut Medienbericht in der Tageszeitung „Der Standard“ vom 14./15. August 2007 Sexualstraftäter „nicht mehr aus den Augen lassen“. In einer neuen Datenbank sollen Namen, Fotos, Fingerabdrücke und DNA von einschlägig Verurteilten gespeichert werden.

Die Sicherheit in der Bevölkerung und der Schutz von Kinder und Jugendlichen haben höchste Priorität. Es ist aber zu bezweifeln, ob die besagte Datei eine nachhaltige Rückfallprävention von bereits verurteilten Sexualstraftätern darstellt und somit die Sicherheit erhöht.

Durch die fehlende Differenzierung in den Medien, wird ein sehr einseitiges Bild des „Sexualstraftäters“ vermittelt: Es ist das Bild des sog. Fremdtäters, der unschuldige Kinder entführt, missbraucht oder vergewaltigt.

Dieses Bild spiegelt keineswegs die Realität wieder; denn 80% der Sexualstraftaten bzw. Gewalthandlungen finden in der Familie bzw. im sozialen Nahraum des Opfers statt, und die Missbrauchs- bzw. Gewalthandlungen werden von den Opfern in der Regel als sehr subtil und manipulierend erlebt.

Durch den emotionalisierten und wenig reflektierten öffentlichen Diskurs entsteht –das sehr vereinfachte und polarisierte Bild von „Tätern und Opfern“. Dies schadet den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Wie bereits erwähnt, ist der Missbrauchs- bzw. Gewalttäter sehr häufig eine nahe Bezugsperson des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Damit wird die Komplexität der Beziehung zwischen „Täter und Opfer“ deutlich. Darüber hinaus wird in den meisten Medien auch die „Schutzfrage“ sehr verkürzt thematisiert.

Die Sexualstraftäterdatei, die bis Ende 2008 durch die österreichische Regierung eingeführt werden soll, setzt ausschließlich auf den Aspekt der sozialen Kontrolle, um den Schutz für Kinder, Jugendliche und Frauen herzustellen. Dem gegenüber stehen die psychotherapeutische bzw. beraterische Arbeit mit gewalttätigen und missbrauchenden Männern – und dies im Strafvollzug und auch außerhalb, wie z. B. auch in der Kinderschutzarbeit. Im öffentlichen Diskurs als sinnvolle Präventionsmaßnahme ist diese Arbeit jedoch nicht präsent. Dass diese Beratungs- und Therapieangebote auch im Sinne des Opferschutzes wirksam sind, wird nicht erwähnt. Das Verschweigen dieser Möglichkeiten im öffentlichen Diskurs ist dem eher emotionalisierten und nicht reflektierten Umgang mit der Thematik zuzuordnen, der eher dem Prinzip gehorcht „Hilfe“ steht nur „Opfern“ zu, während „Strafe“ den „Tätern“ gebührt.

Durch meine langjährige Erfahrung in der Kinderschutzarbeit einerseits und in der Männerberatung andererseits, ist es mir in den folgenden Ausführungen ein Anliegen, die Arbeit mit gewalttätigen und missbrauchenden Männern differenziert darzustellen. Dabei werden drei Perspektiven (Hilfsangebote) im Vordergrund stehen:

1. betroffene Kinder und Jugendliche im Sinne des Opferschutzes und
2. Männer und Väter zu unterstützen, die ihr gewalttätiges und missbrauchendes Verhalten verändern wollen.
3. innerfamiliäre Gewalt als Arbeitsschwerpunkte in der Kinderschutzarbeit

Kinderschutzarbeit bezeichnet den inhaltlichen Arbeitsschwerpunkt von Kinderschutzzentren und ist dann notwendig, wenn der Verdacht besteht, dass Kinder oder Jugendliche physische, psychische oder sexuelle Gewalt erleben bzw. vernachlässigt werden. Im Kinderschutzzentrum in

Innsbruck wird Gewalt primär als Beziehungsproblem verstanden. Aus diesem Grund wird dort mit den Opfern, ihren Familien und deren bedeutsamen Bezugssystem gearbeitet. Dabei können mehrere Teammitglieder an einem „Fall“ beteiligt sein. Bei innerfamiliärer Gewalt beziehen wir die Gewalt ausübende Person, d.h. in der Regel missbrauchende und gewalttätige Männer und Burschen, in die Beratung mit ein.

Ein wesentliches Anliegen dieser Ausführungen soll es sein, dass die Arbeit mit missbrauchenden und gewalttätigen Männern und Burschen im Kontext der Kinderschutzarbeit kritisch zu reflektieren. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Chancen einerseits und die Risiken andererseits in diesem komplexen Arbeitsfeld zu erörtern

Da ca. 95% aller registrierten Gewalttaten von Männern bzw. Burschen ausgehen wird in dieser Arbeit auf Männer und Burschen eingegangen. Ferner wird Bezug genommen auf Personen, die sich längerfristig auf einen therapeutischen bzw. auch beraterischen Prozess einlassen konnten, nachdem der Beginn der gemeinsamen Arbeit zumeist in einer Situation stattfand, die viel Druck ausübt. Eine Anzeige ist in der Phase der Offenlegung des Missbrauchs bzw. der Gewalt in der Regel noch nicht passiert. Daher wird in der Kinderschutzarbeit auch von einem außergerichtlichen Vorgehen gesprochen.

Die beraterische und psychotherapeutische Arbeit mit dieser Zielgruppe steht unter dem Druck der Öffentlichkeit. Umso wichtiger erscheint es, diesen Aspekt zu Beginn dieser Arbeit in den Blick zu nehmen.

Die Arbeit mit Missbrauchs – und Gewalttätern unter dem Druck der Öffentlichkeit: das Schema von „Täter“ und „Opfer“

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, welche Problematik die „Täter – Opfer – Dichotomie“ im Zusammenhang mit innerfamiliärer Gewalt an Kindern und Jugendlichen für die Arbeit mit missbrauchenden und gewalttätigen Männern mit sich bringt. Diese Polarität wird genauer betrachtet, als dies üblich ist. Dies ist umso wichtiger, weil entsprechend dieser „ausschließenden Gegensätzlichkeit“ (z.B. Opfer = Nicht-Täter) im beruflichen Feld die Kinderschutzarbeit stark beeinflusst wird, entsprechende Helferdynamiken erzeugt werden und die Arbeit sehr erschwert werden kann.

Das „hilfsbedürftige Opfer“ und der zu „bestrafende Täter“ sind dabei häufig entstehende Bilder, deren Bedeutung sehr stark in die Kinderschutzarbeit hineinwirken können. Feministische Sichtweisen können die potentielle Täterschaft des Mannes und die potentielle Opferrolle der Frau verstärken. Dies kann sich risikoreich für diese Arbeit im Kontext der Kinderschutzarbeit auswirken. Der geschützte professionelle Rahmen für die Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern muss sich in diesen Fällen wiederholt legitimieren und muss immer wieder neu hergestellt werden. Das bedeutet in der alltäglichen Arbeit ein sehr hohes Maß an Reflexionsbereitschaft auf Seiten der MitarbeiterInnen bzw. der Leitung eines Beratungsteams und eine dementsprechende Arbeitsstruktur und -organisation, in der konzeptuelle und kooperative Reflexion sich permanent entwickeln kann.

„Opfer- und Täterschaft“ werden in der spaltenden Wahrnehmung des Betrachters als gegenüberliegende Pole erlebt. Eine Zusammenschau und Integration der beiden Seiten – dies wäre die Chance in der Kinderschutzarbeit - erscheint in dieser Darstellung ausgeschlossen. „Gut – Böse“ – Polarisierungen haben in diesem Zusammenhang die Funktion, den emotionalen Druck des Betrachters zu reduzieren und sind daher als Schutz- und psychosoziale Abwehrmechanismen zu verstehen. Sie machen es aber auch unmöglich, das Gesamtgeschehen bei Gewalt und Missbrauch im Auge zu behalten, und weisen – vielleicht ungewollt – auf beziehungs-dynamische Prozesse hin, die es zu verstehen gilt, um als Berater entsprechend handeln zu können.

Zusammengefasst kann damit gesagt werden, der Druck der Öffentlichkeit, die mediale Präsenz und die eigene Hilflosigkeit können dazu beitragen, dass das geschilderte, klar abgegrenzte Schwarz-Weiß-Bild sich in seiner Wirkung entfalten kann. Für die bedeutsamen Zwischentöne in der Kinderschutzarbeit bzw. für einen differenzierten diagnostischen Blick auf die Missbrauchs und/oder Gewalthandlungen ist es jedoch notwendig, auch im Kontext emotionaler Prozesse, sich um reflektierte Positionen zu bemühen, die sich an den Fakten orientieren. Nur eine (selbst)reflexive Haltung in der Kinderschutzarbeit ist hilfreich.

Das Kinderschutzzentrum ist primär eine so genannte Opferschutzeinrichtung, in der das höchste Gebot darin besteht, die Schwachen zu schützen. Der Opferschutz ist sicherlich der zentrale gesellschaftliche Auftrag an die Kinderschutzarbeit. Das ist sinnvoll. Es kann jedoch in Einzelfällen dazu führen, dass der Auftrag, die „Schwachen“ zu schützen, sehr oft auch einen anderen Arbeitsauftrag impliziert, nämlich, die „Starken“ zu bekämpfen.

Dafür braucht es eine klare Trennung von Gut und Böse, von Macht und Ohnmacht und von Schuld und Unschuld: das Opfer vor der bösen Welt zu retten, das Kind vor dem missbrauchenden Vater oder Verwandten zu schützen!

Der missbrauchende Vater ist das Böse schlechthin, das bekämpft, überwältigt und dingfest gemacht werden muss. Ein Mann, der sexuelle Übergriffe an Kindern begangen hat, wird, wie Holger Eich (1996), Leiter des Kinderschutzzentrums in Wien treffend beschreibt, „fantasiert als Subjekt, das mit allen Mitteln und aus allen Richtungen kontrolliert werden muss. Er wird als übermächtig, ungemein gerissen und undurchschaubar manipulativ angesehen – zudem kaltblütig, schamlos, ohne jegliches Schuldgefühl und unfähig zur Introspektion“.

Das Konzept der „Opfer – Täter – Dichotomie“ kann als problematisch angesehen werden, da es von den zentralen Zusammenhängen des sexuellen Missbrauchs ablenkt: Es sind dies strukturelle Probleme und destruktiv wirkende Dynamiken der Familien, die davon betroffen sind. Darüber hinaus kann gesagt werden, es sind gesellschaftliche Zusammenhänge, die diese Familie überfordern und unter deren Druck sie wesentliche konstruktive Elemente verlieren. Ein besonders heikler Punkt, der schnell missverstanden werden kann, sind zum einen der Beraterische Blick auf Ich - schwache Anteile der missbrauchenden Männer und zum anderen auf sog. widersprüchliche Gefühle des missbrauchten Kindes.

Angst, Ekel, Freude und Neugierde können als Gefühle beispielsweise bei missbrauchten Kindern in der Deliktsituation ausgelöst werden und unverbunden nebeneinander stehen.

Auch unter Helfern wird die Komplexität einer „Täter – Opfer – Beziehung“, ihre Vielschichtigkeit, nicht genug in den Blick genommen, da – wie beschrieben wurde – eher vereinfachende Erklärungen persönlich und gesellschaftlich entlasten, während ein bedeutsames Phänomen – die Bedeutung der *Beziehung zum Täter* für das Kind – dabei übersehen wird.

In der Öffentlichkeit und selbst unter vielen Helfern wird für das „Opfer“ Psychotherapie gefordert, für den „Täter“ hingegen eine angemessene Strafe.

Wenn überhaupt die Möglichkeit einer „Tätertherapie“ eingeräumt wird, kann häufig beobachtet werden, dass diese Arbeit als „anders“ auszuweisen ist. Und dieses „anders“ ist oft mit Vorstellungen von Strafe vermischt.

Die Chance für die Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern und auch deren Kindern bzw. Familienangehörigen besteht vor allem dann, wenn die beschriebene Täter-Opfer-Dichotomie überwunden wird. Als Grundsatz für die dann folgende Arbeit gilt:

- Je enger und näher die Beziehung zwischen „Opfer“ und dem „Täter“ ist, desto schwieriger ist der Aufbau von Schutzmaßnahmen.

Gehen die Gewalthandlungen von einem „Fremdtäter“ aus, so wird es leichter sein, das Kind in der Folge zu schützen. Am schwierigsten und langwierigsten ist der Aufbau von Schutzmaßnahmen bei innerfamiliärer sexueller Gewalt gegen Kinder. Hier ist in der Regel ein längerer Prozess notwendig, in dem intensiv am Aufbau von äußeren und inneren Schutzmechanismen gearbeitet werden muss. Diese Arbeit mit Inzestfamilien stellt einen Schwerpunkt des Kinderschutzzentrums Innsbruck dar und verlangt nach einem speziellen Angebot, um der Gewaltdynamik in Familien angemessen begegnen zu können (vgl. Frenes, Heiss 2007).

Im nächsten Abschnitt wird der Kontext der Kinderschutzarbeit beschrieben. Es gilt die Frage zu beantworten:

Wie müssen die Rahmenbedingungen aussehen, so dass die Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern in ein und derselben Einrichtung für die betroffenen Familien Sinn macht?

Der Kontext der Kinderschutzarbeit

Die entscheidende Bedingung für die Arbeit mit Missbrauchs und Gewalttätern im Kontext der Kinderschutzarbeit ist die räumliche Trennung von „Opfer“ und „Täter“. Die sexualisierte Gewalt bzw. die körperliche Gewalt zu stoppen und Schutzmaßnahmen für das Kind herzustellen, wird in der Regel mit den Eltern und/oder in Helferkonferenzen besprochen und muss als so genannter Hilfeplan gemeinsam von allen Beteiligten getragen werden.

Nur dadurch ist es möglich, sich in der Arbeit mit den Männern und Burschen auf die Bearbeitung der Missbrauchshandlungen bzw. Gewalthandlungen konzentrieren zu können; das gilt sowohl für das betroffene Kind als auch für den missbrauchenden bzw. gewalttätigen Erwachsenen bzw. auch Jugendlichen.

Und diese Schutzmaßnahme für das Kind muss auch als Schutzmaßnahme für den Erwachsenen besprochen werden, so dass er die Trennung vom Kind nicht nur als Strafe erlebt, sondern auch als sinnvolle Bedingung für sich als Person akzeptieren kann. Nur wenn der betreffende Erwachsene die Sinnhaftigkeit der räumlichen Trennung auch für sich erkennt, besteht die Möglichkeit zur Klärung seiner Motivation für die anstehende Arbeit.

Umso wichtiger ist die Initialphase in dieser Arbeit zu erachten, da hier die Grundlage einer Zusammenarbeit gelegt werden kann. Wenn hier unklar gearbeitet wird, was immer wieder passiert, wird die kleine Chance auf einen Hilfeplan zerstört, der in der Regel für das „Opfer“ und für den „Täter“ sinnvoll erscheint.

An dieser Stelle muss klar gesagt werden, dass MitarbeiterInnen von Kinderschutzzentren und auch Jugendwohlfahrtsreferaten in Österreich keine Anzeigepflicht haben. Im Mittelpunkt stehen das Wohl des Kindes und dessen Schutz. Nur so kann in diesem Feld außergerichtlich vorgegangen werden.

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt erhalten Mitarbeiter von Kinderschutzzentren häufig den Auftrag, so schnell wie möglich herauszufinden, ob Übergriffe tatsächlich stattgefunden haben. Dieser Auftrag kann von Familien direkt, aber auch von anderen Einrichtungen kommen. Er ist oft mit der Vorstellung verbunden, es können erst dann Schutz- bzw. Hilfsmaßnahmen installiert werden, wenn es eindeutige Beweise in Bezug auf stattgefundene Übergriffe gibt. Die therapeutische Arbeit mit Kindern bedeutet jedoch, die Symptome auf jeden Fall ernst zu nehmen und Unterstützung anzubieten, ohne die Beweissuche in den Vordergrund zu stellen. Dabei gilt es, einen sicheren Rahmen zu schaffen, in dem Kinder als Persönlichkeiten mit vielfältigen Nöten und Ressourcen im Gesamtkontext der Familie gesehen werden.

Der Verdacht des sexuellen Missbrauchs ist nur durch das missbrauchte Kind selbst zu erhärten. Wir sprechen im Kinderschutzzentrum nach einer längeren Konzeptentwicklung von einer

Orientierungsphase für das Kind (ca.3 - 5 Stunden), in der wir eine prozessual diagnostische Phase eingeplant haben, um die Gesamtbefindlichkeit des Kindes erfassen zu können. Ich erlebe diesen gemeinsamen Prozess als sehr behutsam und für eine mögliche Therapieindikation auch sehr wichtig.

Denn auch das Vorliegen einer Missbrauchshandlung kann nicht das Kriterium für eine Kinderpsychotherapie sein. Es muss ausschließlich die Gesamtbefindlichkeit des Kindes im Fokus der Aufmerksamkeit bleiben und in diesem Rahmen kann es auch zu einer Verdachtserhärtung kommen. Eine rein diagnostische Verdachtsabklärung – im Sinne eines psychologischen Gutachtens - ist für die Kinderschutzarbeit nicht vertretbar, da die Erfahrung zeigt, dass eine reine Verdachtserhärtung in der Praxis nicht möglich ist und für die Kinder auch nicht hilfreich.

Die „Realität des Missbrauchs“ kann erst durch die Aussagen des „Opfers“ hergestellt werden. Das Kind allein weiß, was geschehen ist, seine Aussagen sind die einzigen von Gewicht in diesem Widerstreit. Das wiederum erfordert, dass nicht der Psychotherapeut die Gespräche mit dem Kind führt, der mit dem so genannten „Täter“ arbeitet. Zu groß und zu problematisch erscheint mir hier der Rollenkonflikt, der aufgrund der Parteilichkeit zum Kind hin entstehen würde! Und den Verdacht zu erhärten, kann in keinem Fall die Aufgabe der Arbeit mit dem missbrauchenden bzw. gewalttätigen Erwachsenen sein, ebenso wenig wie die Beendigung der Missbrauchs und die Durchführung der Kontrolle.

Und genau hier liegt ein grundlegender Unterschied zu anderen Psychotherapien, nämlich, dass ich eine „äußeren Realität“ (die Aussagen des „Opfers“) für die Zusammenarbeit benötige, statt mich auf die „innere Realität“ des therapeutischen Prozesses zu beschränken.

In der Psychotherapie mit dem missbrauchenden bzw. gewalttätigen Mann ist die Arbeit an der psychischen Verleugnung eine der zentralen Schwerpunkte. Die Verleugnung bzw. die Bagatellisierung werden in dieser Arbeit als psychischer Abwehrmechanismus verstanden, der für den „Täter“ eine Schutzfunktion übernimmt, da die befürchteten Konsequenzen nach einer Aufdeckung - berechtigterweise – für das eigene Leben fatal sein können.

Die Arbeit an der Verleugnung werden in einem eigenen Kapitel ausführlicher behandelt.

Die Konfrontation des missbrauchenden Erwachsenen mit seinem Missbrauch hat als oberstes Ziel, das Geheimnis auf der Ebene der Familie offen zulegen.

Ein weiterer Sinn der Konfrontation ist kurz in den folgenden Punkten zusammengefasst:

- Es wird im Sinne der Parteilichkeit für betroffene Kinder bzw. Jugendliche gehandelt.
- Die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch wird in einer „geschützten Öffentlichkeit“ klar benannt und dem „Täter“ zugewiesen (ohne zu moralisieren!).
- Es wird eine klare Position bezogen und auf die Tatsache des strafrechtlichen Tatbestandes hingewiesen.
- Die prinzipielle Bereitschaft zur Zusammenarbeit kann in diesem Rahmen geklärt werden
- Für die Zusammenarbeit genügt es, dass das Geheimnis veröffentlicht wurde und der betreffende Täter zu den vorgegeben Terminen kommt (er muss nicht in diesem Gespräch „einsichtig“ bzw. geständig sein!).

Die Veröffentlichung des Geheimnisses wird nicht durch den missbrauchenden Erwachsenen selbst erfolgen, wenn er nicht damit konfrontiert wird. Dies muss deshalb durch eine andere Person geschehen. Das Kind wäre diese Person, wenn es nicht dadurch überfordert wäre, dem Vater, oder dem Großvater, Onkel, Bruder, oder welche Position der missbrauchende Erwachsene auch immer einnehmen mag, zu begegnen.

Dies muss stellvertretend eine andere erwachsene Person für das Kind übernehmen, und zwar diejenige, dem das Kind das Geheimnis anvertraut hat, in der Regel ist dies die Kindertherapeutin. Das Kind selbst ist nicht anwesend.

Der missbrauchende Erwachsene wird mit der Veröffentlichung des Geheimnisses konfrontiert, der Missbrauch wird in seiner Anwesenheit offen gelegt. Für seine Stellungnahme muss genügend Raum und Zeit zu Verfügung stehen.

Auch wenn nur ein Schweigen eintritt oder auch ein klares Abstreiten der Tat, macht es Sinn, das Angebot der Psychotherapie und die damit verknüpften Bedingungen zu formulieren.

Der Psychotherapeut des missbrauchenden Erwachsenen sollte bei der Konfrontation anwesend sein, damit auch er das Geheimnis kennt und damit dies zugleich dem missbrauchenden Erwachsenen klar wird: dieses Wissen stellt die gemeinsame Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit dar.

Demnach sollte der Psychotherapeut nicht selbst konfrontierend auftreten.

Wie ein Konfrontationsgespräch nicht ablaufen sollte, will ich an dieser Stelle auch noch kurz ausführen:

Es darf keinesfalls zu einer Machtdemonstration durch die anwesenden HelferInnen kommen, die diesen Gesprächsrahmen nutzen wollen, um den missbrauchenden Erwachsenen subtil zu demütigen bzw. auch zu bestrafen: nach dem Motto „wir sind die Guten, du der Böse“! Jede Form von Druck ist bei Gesprächen dieser Art abzulehnen, da sie nur einen Gegendruck erzeugt und die Verleugnungstendenz des „Täters“ verstärkt.

Die Arbeit mit missbrauchenden und gewalttätigen Männern und Burschen ist nur dann effektiv, wenn der Opferschutz und die damit verbundenen Hilfsmassnahmen für das Opfer und den Täter von allen beteiligten Hilfseinrichtungen und „sanktionierenden“ Stellen gemeinsam getragen wird, wobei in Helferkonferenzen die jeweilig zu übernehmenden Aufgaben geklärt werden sollen. Rein rechtlich sind Helferkonferenzen immer wieder gemeinsam mit Juristen zu reflektieren, damit die diversen öffentlichen Interessen nicht auf Kosten der betroffenen Familien gehen.

Die getroffenen Vereinbarungen müssen dann verbindlich sein, da ansonsten ein unkoordiniertes Vorgehen die Folge ist und die Hilfsmaßnahmen nicht sinnvoll greifen können.

Da die Kinderschutzarbeit sich schwerpunktmäßig vor allem im außergerichtlichen Bereich bewegt und in den seltensten Fällen schon eine Anzeige passiert ist (z.B. durch das Opfer selbst oder durch deren Angehörige...), möchte ich im nächsten Abschnitt den „Täter“ - Begriff einer kritischen Reflexion zuführen.

Stigmatheoretische Überlegungen zum „Täter“ - Begriff

Der inflationäre Gebrauch des „Täter“-Begriffes und des Begriffes der „Täterarbeit“ in der psychosozialen Arbeit in Österreich – auch unter KinderschützerInnen - veranlasst mich an dieser Stelle identitäts- und stigmatheoretische Überlegungen anzuführen, um den „Täter“-Begriff einer kritischen Reflexion zuzuführen.

Der strafrechtlich verurteilte „Täter“ ist ein anderes Subjekt, mit schwerem Stigma, oft unter der Zerstörung der eigenen bürgerlichen Identität.

Trotzdem wird in Fachkreisen auch dann von „Tätern“ gesprochen, wenn sie nicht strafrechtlich verurteilt sind, sondern unabhängig von einer Anzeige oder Verurteilung eine so genannte „subjektive Sicherheit“ besteht, dass sie Gewalttaten bzw. Missbrauchshandlungen begangen haben bzw. begehen könnten.

Die „subjektive Sicherheit“ beruht u. a. auf den beruflichen Erfahrungen der ExpertInnen aus dem Bereich der „Täter- und Opferarbeit“, den Berichten der Betroffenen und Geständnissen der „Täter“ im Rahmen der anonymen Beratungen. Der „Täter“-Begriff wird in der Kinderschutzarbeit sehr oft automatisiert verwendet, obwohl in den seltensten Fällen strafrechtlich verurteilte Männer bzw. Burschen gemeint sind.

Diese Überlegungen und Definitionen werden in der Broschüre „Täterarbeit – ein Beitrag zum Opferschutz“, verfasst im Jahr 1999 von der Abteilung IV/4 des Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, explizit angeführt.

In der Liste der ExpertInnengruppe, die diese Broschüre mitgestaltet hat, befinden sich Fachleute, die ich persönlich kenne und auch sehr schätze. Daher ist diese undifferenzierte Übernahme des „Täter“-Begriffes umso weniger verständlich.

Und genau auf diese Unschärfe in der Betrachtungsweise wird in dieser Arbeit hingewiesen, da davon auszugehen ist, dass diese Begriffsunklarheit in der konkreten beraterischen und therapeutischen Arbeit mit missbrauchenden bzw. gewalttätigen Männern im Kontext der Kinderschutzarbeit Wirkung zeigt.

Im folgenden Abschnitt wird auf stigmarelevante Stereotypen hingewiesen, die durch den undifferenzierten Umgang mit dem „Täter“ – Begriff auch in der Fachöffentlichkeit entstehen.

Laut Fiedler & Bless versteht man unter Stereotypen *„sozial geteilte Meinungen über Persönlichkeitsmerkmale und Verhaltensweisen von Mitgliedern einer sozialen Kategorie“* (Fiedler & Bless 2003, S.134)

„Der Kinderschänder, der Vergewaltiger, der liebe Onkel, der Machtmissbraucher“ sind nur einige wenige Umschreibungen von Sexualtätern, „die dann auch in der Regel manipulierend, verleugnend, kontrollierend oder gewalttätig agieren“.

Diese stereotypen Bilder von „Tätern“ wirken sich auf die Arbeit mit gewalttätigen und missbrauchenden Männern in der Kinderschutzarbeit aus. In welcher Art wird im folgenden Abschnitt wie folgt beschrieben:

- Im Team entstehen Vorurteile Männern und Burschen gegenüber, ohne dass klare Fakten, die Missbrauchshandlungen betreffend, vorhanden sind.
- Im Team wird eine Art von Wirklichkeit geschaffen, die es erwartet; solche sich selbst erfüllende Prophezeiungen, verringern die Wahrscheinlichkeit, dass die Fakten gesehen werden, die den eigenen Erwartungen widersprechen (stereotype Wahrnehmung).
- Das Team sucht aktiv nach Belegen, die ihre Hypothese – den Missbrauch betreffend - bestätigen.

- Fakten, die den Erwartungen widersprechen, werden eindeutig als Ausnahme betrachtet.
- Ambivalente Informationen können im Team ihre Mehrdeutigkeit dadurch verlieren, dass man sie mit der Leithypothese (Opferschutz) in Übereinstimmung bringt.

Obwohl in der Kinderschutzarbeit die systemische Arbeit mit ganzen Familie im Vordergrund steht und somit auch mit dem gewalttätigen bzw. missbrauchenden Elternteil gearbeitet wird, kann davon ausgegangen werden, dass diese Arbeitshaltung in der Regel in den meisten Kinderschutzzentren in Österreich sehr widersprüchlich gehandhabt wird und stereotype Bilder von männlichen „Tätern“ die Arbeit sehr erschweren bzw. unmöglich machen. Die moralische Verurteilung kann die diagnostische Beurteilung der Gewalthandlungen bzw. Missbrauchshandlungen so stark überlagern, dass die Arbeit mit gewalttätigen und missbrauchenden Männern einen anderen professionellen Rahmen – außerhalb der Kinderschutzzentren – benötigt.

Eine klare konzeptuelle Verankerung in den österreichischen Kinderschutzzentren ist die „Hilfeorientierung“ und damit verknüpft, die Haltung, keine Anzeige zu machen. In der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung können sich Kinder und Jugendliche bzw. deren Angehörige, die Opfer von Gewalthandlungen und/oder Missbrauchshandlungen geworden sind, bezüglich einer Anzeige beraten lassen. Ob angezeigt wird oder nicht, soll aus Sicht des Kinderschutzes ausschließlich von den betroffenen Kindern und Jugendlichen bestimmt werden.

Das Angebot für missbrauchende und gewalttätige Männer bzw. Burschen innerhalb der Familie ist zwar in den Kinderschutzstandards der österreichischen Kinderschutzzentren inhaltlich verankert, dieses Angebot wird jedoch nur sehr begrenzt umgesetzt, da die stereotypen Bilder von „Tätern“ zu stigmatisierende Wirkungen in der Teamarbeit haben können.

„Männlichkeit“ wird nur noch mit Missbrauch, Gewalt und Täterschaft assoziiert. Das Stigma wirkt hier in vollem Umfang.

Abschließend eine Definition des Stigma-Begriffes, die recht plastisch die Problematik beschreibt:

„Für Stigmata ist nun charakteristisch, dass einmal das vorhandene Merkmal in bestimmter negativer Weise definiert wird und dass zum anderen über das Merkmal hinaus dem Merkmalsträger weitere negative Eigenschaften zugeschrieben werden, die mit dem tatsächlich gegebenen Merkmal objektiv nichts zu tun haben. Die Wahrnehmung des Merkmals ist dann mit Vermutungen über andere vorwiegend unvorteilhafte Eigenschaften der Person gekoppelt. Es findet eine Übertragung von einem Merkmal auf die gesamte Person, von den durch das Merkmal betroffenen Rollen auf andere Rollen der Person, den tatsächlich eingenommenen wie potentiell einzunehmenden, statt (Hohmeier 1975, S.7).

Differentielle Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttäter

Missbrauchs- und Gewalttäter können sich verändern, wenn sie von sich aus bereit sind, an sich und ihrer Geschichte zu arbeiten. Es ist immer wieder als mutiger Schritt zu sehen, wenn Männer und Burschen sich ihrem delinquenten Verhalten stellen und einen Veränderungswunsch formulieren können.

In einem ersten Schritt werden die Grundlagen der Integrativen Therapie zusammengefasst: die Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern ist über die letzten Jahre auf dem Boden der IT gewachsen.

In einem zweiten Schritt werden spezifische Arbeitsschwerpunkte in der Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern beschrieben, die diese Arbeit kennzeichnen.

Grundlagen der Integrativen Therapie

Bevor ich die spezifischen Arbeitsschwerpunkte in der Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern hier vorstellen will, möchte ich an dieser Stelle eine inhaltliche Annäherung an die „Integrative Therapie“ wagen, wissend, dass diese Hinführung nicht einfach ist und sehr lückenhaft sein wird: das Konzept und das Modell der „Integrativen Therapie“, wie es in den vergangenen dreißig Jahren von Hilarion Petzold entwickelt wurde (Petzold 1974, 1992), stellt für mich eine Bewegung dar, die als „Integrationsparadigma“ in der modernen Psychotherapie bezeichnet wird. Sein Bemühen sehe ich vor allem darin, neue Denkräume zu schaffen, um den Schulmonismus zu überwinden. In der „Dialektik von Differenzieren und Integrieren bei zunehmender Sinnerfassungs-, Sinnverarbeitungs- und Sinnschöpfungskapazität“ (Petzold 2005) entstehen „Konzepte auf Zeit“, die zur Weiterarbeit anregen sollen. Auch diese Arbeit sehe ich in dieser Tradition stehen und sie ist somit für mich ausdrücklich ein „Entwurf“!

Die theoretische Position der Integrativen Therapie ist „heraklitisch“ ausgerichtet, d.h. sie ist beständigen Wandlungen unterworfen. In diesem Sinne ist die Theorie nie fertig, sondern in ständiger Entwicklung.

Die historischen Quellen, auf die sich der integrative Ansatz bezieht, sind die Gestalttherapie (Perls), die Psychoanalyse (insbesondere die „elastische, aktive“ Tradition Ferenczis) und das Psychodrama (Moreno) sowie behaviorale Ansätze.

Die Integrative Therapie erweitert diese Ansätze und verbindet sie durch das übergreifende Konzept der Ko-respondenz. Der Mensch wird dabei als ko-existierendes Wesen verstanden, das, auch wenn es allein ist, in Beziehung steht und auf Beziehungen angewiesen ist.

Hilarion Petzolds Verdienst zeichnet sich in meinen Augen darin aus, dass er in der Integrativen Therapie heilende Faktoren der genannten Verfahren im therapeutischen Geschehen verbindet: in der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung, affilialen und raktanten Beziehungsgeschehen (Petzold 2007a), im konfliktzentriert - aufdeckenden Umgang mit Widerstand und Abwehr, in der experimentierenden Erschließung neuer Erfahrungen durch erlebnisaktivierende und mediale Arbeit.

Die theoretische Begründung für den Namen „Integrative Therapie“ sehen Rahm, Otte u.a. (1995) darin, dass in der Theorie und Praxis der IT die Integration verdrängter und abgespalteter Gefühls- und Erfahrungsbereiche einen zentralen Arbeitsschwerpunkt darstellen.

Die Verwendung des „Täter-Begriffes“ erachte ich als problematisch, wie bereits weiter oben schon beschrieben, da er den Menschen auf das Delikt reduziert und eine mögliche Stigmatisierung und Festlegung die Folge sein kann! Auch ich als Psychotherapeut bin solchen Prozessen ausgesetzt.

Umso wichtiger erachte ich es daher in der Arbeit, dem „Täter“ bzw. missbrauchenden Erwachsenen als **„Leibsubjekt in der Lebenswelt“** zu begegnen.

Die Abbildung auf der nächsten Seite skizziert anthropologische und therapeutische Grundpositionen der Integrativen Therapie (siehe Abbildung).

Zentrum meiner Arbeit wird immer der „Klient“ sein, d.h. auch der „Täter“. Somit dient diese Arbeit zunächst dem Wohle des Gewalt ausübenden Mannes bzw. Burschen (Eich, 1993) als MENSCH. Dies muss an dieser Stelle klar und deutlich gesagt werden, da eine andere Haltung für die Arbeit mit dem missbrauchenden Erwachsenen bzw. Jugendlichen mir nicht möglich erscheint. Die Frage der Parteilichkeit kann hier Unklarheiten auslösen. Auf diese Unklarheiten werde ich noch an einer anderen Stelle dieser Arbeit eingehen.

Anthropologische Grundformeln der Integrativen Therapie:

- *„Der Mensch ist ein exzentrisches Leibsubjekt, zentriert in der Lebenswelt und ausgestattet mit exzentrischem Bewusstsein und unbewussten Strebungen“ (Petzold 1970c).*
- *„Der Mensch ist ein Körper-Seele-Geist-Wesen, verschränkt mit dem sozialen und ökologischen Kontext/Kontinuum und fähig, ein Selbst, Ich und personale Identität auszubilden. Er steht über seine Lebensspanne hin in einem Prozess beständigen Wandels – verstanden als Differenzierung, Integration und Kreation -, indem er sich selbst als Mann und als Frau, seine bewussten und unbewussten Strebungen, seine sozialen Beziehungen und seine ökologische Bezogenheit immer besser verstehen lernt, um auf diese Weise einen reichen, persönlichen Lebenssinn zu gewinnen, den er mit anderen teilt“ (Petzold 1988t, Erweiterung der Fassung aus idem 1965).*

Die Integrative Therapie stützt sich im Wesentlichen auf **4 Grundfähigkeiten des Menschen** (vgl. Rahm, Otte, Bosse, Ruhe-Hollenbach 1995): Die Entwicklung und Förderung dieser Fähigkeiten ist immer gleichzeitig Ziel und – zumindest in minimaler Ausprägung – Voraussetzung der Therapie:

1. Die Fähigkeit des Menschen, mit seiner sozialen und ökologischen Umwelt in Ko-Respondenz zu treten. Beziehung ist dabei eine Wesensqualität des Menschen als Leibsubjekt. Der perzeptive und expressive Leib steht in primordialer Ko-respon

denz zu sich selbst, zu den Mitmenschen, zur Lebenswelt und zu den Dingen. Die primordiale Ko-respon

denz (Petzold 1978c) des Leibes mit der Welt, von allem mit allem, schafft einen ursprünglichen, ungestalteten Sinn, der noch vor aller Sprache liegt und vor aller Bedeutung. Das Ko-respon

denzmodell (Petzold 1978c) ist somit das Herzstück sowohl der Metatheorie als auch der Praxeologie der Integrativen Therapie.

Der MENSCH ist ein KÖRPER	BEREICHE Körpertherapie	INSTRUMENTE Integrative Bewegungs- u. Tanztherapie; thymo- praktische Leib- und Atemtherapie	ZIELE <i>Integrierte Leiblichkeit</i> Gewinn von Mitte, Gesundheit, Sensibilität, Spannkraft, Anmut, Kongruenz innerer und äußerer Haltung - Body awareness
SEELE -	Psychotherapie	aktive Analyse, narrative Praxis, Gestalttherapie, Psychodrama, intermediale Kunstpsychotherapie	<i>Integrierte Emotionalität</i> Gewinn an Selbstregulation, Selbst- verwirklichung, Spontaneität, Kreativität, Empathie, emotionale Flexibilität und Differenziertheit - complex awareness & consciousness
GEIST	Nootherapie	Meditative Wege der Besinnung, Betrachtung, Versenkung, dialogisches Sinngespräch, kreative Medien	<i>Integrierte Existenz</i> Gewinn von Positionen zu den Fragen nach Lebenssinn u.-zielen, nach Werten der Liebe, dem Tod, der Transzendenz - ontological awareness & consciousness
WESEN (= Leibsubjekt) im			
SOZIALEN und	Soziotherapie	Netzwerktherapie, Soziodrama, Familientherapie, Selbsthilfegruppen, Wohngemeinschaften, Projektarbeit	<i>Integrierte soziale Bezüge</i> Gewinn von tragfähigen sozialen Netzwerken, Freundschaften, Familien, von vielfältigen „social worlds“, Reduktion von Entfremdung - social awareness & consciousness
ÖKOLOGISCHEN KONTEXT UND KONTINUUM (= Lebenswelt)	Ökotherapie	Interventionen auf der Mikro-, Meso-, Makro- u. Megaebene, environmental modelling, Projektarbeit	<i>Integrierte ökologische Bezüge</i> Bewahrung und Gestaltung des Wohn- und Lebensraumes - ecological awareness & consciousness

Anthropologische und therapeutische Grundpositionen der Integrativen Therapie (nach Petzold 1970c)

2. Die Fähigkeit des Menschen, sich kreativ über den expressiven Leib ausdrücken zu können, um Neues für sich zu erproben.

Hier verstehe ich das Leibsubjekt als „kreativen Leib“ und als „totales Sinnes- und Handlungsorgan“. Das Konzept des „kreativen Leibsubjekts“ und die „Anthropologie des schöpferischen Menschen“ bieten für die therapeutische Arbeit mit kreativen Medien hier eine fundierte theoretische Abhandlung an (Petzold, Orth 1993c).

Die Leib-Funktionsbereiche des Menschen lassen sich grob pragmatisch in drei Bereiche unterteilen: Perzeption (Wahrnehmung), Memoriation und Reflexion (Gedächtnis/Denken) und Expression (Ausdruck/Handlung).

Entsprechend spricht Petzold vom perzeptiven, expressiven und memorativen Leib

3. Die Fähigkeit des Menschen zu Exzentrizität bedeutet, dass er sich selbst und auch seine Lebenswelt bewusst zum Gegenstand der Betrachtung machen kann. Durch die Selbst - Reflexion können – zumindest in der Phantasie – alternative Entwürfe und mehrperspektivische Sichtweisen entwickelt werden, ohne den Bezug zum Hier und Jetzt zu verlieren.

Die Vielschichtigkeit menschlicher Probleme erfordert meines Erachtens ein hohes Maß an Exzentrizität und die Bereitschaft, auch mehrperspektivisch auf diese zu schauen.

4. Die Fähigkeit des Menschen zu Regression. Diese ist eine Aktivierung kognitiver – emotionaler - sensumotorischer Erinnerungen, die emotional in frühere Szenen und Beziehungen zurückführen, so „als ob sie heute wären“.

Für den Menschen eröffnet diese Fähigkeit die Chance einer emotionalen Neuerfahrung auf dem Hintergrund der alten Szene.

Der Sinn von heutigen Gefühlen und Symptomen kann so einem Verstehensprozess zugeführt werden, indem die Gefühle und Symptome mit den alten Szenen in Zusammenhang gebracht werden. Hier sprechen wir in der Integrativen Therapie von „emotionalem Verstehen“ (vitaler Evidenz), das über das rein kognitive Verstehen hinausgeht.

Petzold (1988) hat aus der Vielfalt therapeutischer Vorgehensweisen 4 Prototypen des therapeutischen Handelns herausgearbeitet, die die vier oben genannten Grundfähigkeiten des Menschen in unterschiedlicher Weise betonen.

Die „4 Wege der Heilung und Förderung“ sind:

1. Bewusstseinsarbeit/Sinnfindung/emotionales Verstehen
2. Nachsozialisation/Bildung von Grundvertrauen/ „Nach-Beelterung“
3. Erlebnisaktivierung/Persönlichkeitsentfaltung
4. Solidaritätserfahrung /Engagement

Keiner der Wege schließt den anderen aus, im Gegenteil: auch in der Therapie mit einem missbrauchenden Mann ist jeder Weg, wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung enthalten.

Die „Täter-Opfer-Dichotomie“, wie bereits beschrieben, erfordert von den Helfern, die in diesem Feld arbeiten, die Fähigkeit in eine exzentrische Position zu gehen als unerlässliche professionelle Kompetenz. Nur über einen **mehrperspektivischen Blick** kann meiner Meinung nach das Schwarz-Weiß-Denken überwunden werden. Einfache und zu schnelle Lösungen gehen sehr oft mit dem Wunsch der Helfer einher, die Ohnmacht und Hilflosigkeit nicht länger aushalten zu wollen. Zu stark ist die Identifikation mit dem betroffenen Kind, zu massiv die Wut und die Racheimpulse auf den Täter, wenn er bekannt ist.

Die Empörungswelle geht so weit, dass der Blick auf das Kind völlig verstellt ist, wenn nicht eine fundierte Reflexionsarbeit dazwischen geschaltet wird.

Die Täter-Opfer-Beziehung erscheint mir persönlich sehr vielschichtig und um diese zu verstehen, sind dementsprechend fundierte Hilfsangebote notwendig, die wiederum unter sich vernetzt sind!

Nur eine exzentrische Position ermöglicht Mehrperspektivität und Synopse (...), die für die Erstellung von Hilfeplänen notwendig sind. Sehr oft scheitert jedoch das Angebot für die Gewalt ausübende Person bereits auf der Helferebene, die die Polarisierungsdynamik übernimmt und nicht überwinden kann.

Die Überwindung dieser Dynamik erfordert Reflexionsräume und Zeit - und beides wird im Moment enger und knapper, wie derzeit sozialpolitische Entwicklungen auch in Österreich zeigen.

Die inhaltliche Qualität in der Kinderschutzarbeit zu halten, ist unter anderem auch ein Anliegen dieser Arbeit.

Auf der Grundlage der ontologischen Position, nämlich dass „**Sein Mitsein ist**“ (vgl. G. Marcel), wird in **Ko-respondenz** das Wort an den Anderen gerichtet, ohne ihn zu vereinnahmen, ohne sich zu entgrenzen, im Abstand, der Nähe schafft und Getrenntheit erhält (vgl. Schuch 2000). Diese Achtsamkeit im zwischenmenschlichen Umgang stellt eine Grundqualität des Menschlichen dar: Würde, Leiden, Trost, Reue, Demut, Treue, Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit (Parrhesie), Liebe zum Mitmenschen, Ergriffenheit, Engagement, Dank, Freundschaft sind menschliche Qualitäten, die eine „Ethik der Alterität“ (Levinas) erfordern.

Als Folge dieser philosophischen Grundlegung zeichnet sich die Integrative Therapie durch ihre explizite ethische Orientierung aus.

Die therapeutische Beziehung zwischen dem missbrauchenden Erwachsenen und dem Psychotherapeuten ist daher die zentralste Variable der unmittelbaren Zusammenarbeit. Objektivierende Diagnosen der Psychopathologie und technisch begründete Interventionen stupe ich daher in der Arbeit als sekundär ein.

Für die Täterarbeit stellt die Ethik der „Intersubjektivität“ eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Grundlage dar, um auch der Gefahr der Stigmatisierung bzw.

Objektivierung meines Gegenübers zu entgehen.

Gewissenhafte Haltung

Dem populistischen Zeitgeist in Sachen „Täterarbeit“ halten Margret Hauch und Hartwig Lohse den Imperativ für gewissenhafte PsychotherapeutInnen entgegen:

„Es geht vor allem darum, auch diesen Patienten gegenüber eine therapeutische Haltung einzunehmen, die immer wieder neu errungen werden muss, gerade angesichts einer gesellschaftlich geförderten Identifikation mit den Opfern sexueller Gewalthandlungen und angesichts der dadurch ausgelösten Wut- und Racheimpulse. Dazu ist allerdings ein Verstehenskonzept notwendig, das das Fremde, Abstoßende und Angstauslösende der sexuellen Symptomatik einfühlbar und verstehbar werden lässt und es ermöglicht, sich dem Täter, der jetzt Patient ist, empathisch zu nähern. ... Und es ist eine Reflexion der psychischen Barrieren notwendig, die sich in der Konfrontation mit diesen Patienten bei den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aufbauen und den Verstehensprozess und damit auch den therapeutischen Zugang beeinträchtigen oder auch ganz verhindern können“ (1996, S. 276)

Als Psychotherapeut bin ich zu dieser empathischen Haltung auch Tätern gegenüber verpflichtet und gleichzeitig bin ich mir über meine bescheidene Wirkung im Klaren. Ich kann anbieten, was ich kann, und mich bemühen, das gut zu machen. Das heißt aber auch: Psychotherapie oder Beratung von Tätern kann nicht die Sicherheit eines Kindes garantieren. Eigentlich kann ich auch nicht andere potentielle Opfer schützen.

Jedenfalls braucht ein therapeutischer Prozess mit Sexualtätern Zeit und ich sehe darin meine Verantwortung, diesen Raum dafür zu fordern, um nicht selbst zum Getriebenen meines Ehrgeizes zu werden. Die Arbeit in diesem Bereich impliziert die Gefahr des „Rückfalls“ und ich muss mir über die „Begrenztheit von Psychotherapie“ (Hauch & Lohse, 1996, S. 285) in besonderer Weise im Klaren sein.

Jedenfalls kann eine so genannte Täterarbeit sich zu einer „ganz normalen“ Psychotherapie entwickeln, wo der „Täter“ als Mensch in seiner Ganzheit erlebt und betrachtet wird – also nicht lediglich als „Täter“, der Objekt von sozialer Dressur mit therapeutischen Mitteln werden sollte.

Die Vermischung von Kontrolle und Hilfe innerhalb der Täterarbeit kann zu einer sehr diffusen und unklaren Arbeitshaltung führen, die ich klar ablehne.

Die Schutzfrage und ihre Überwachung ist die Aufgabe der Jugendwohlfahrt als Behörde, der Exekutive und der Jurisprudenz!

Ich als Psychotherapeut bin weder Detektiv, noch Retter, noch Inquisitor.

Hermeneutik bedeutet „Kunst der Auslegung“ bzw. „eine Kunstlehre der Auslegung von Texten“, in der Sprache der IT von Narrationen und Narrativen (siehe 4.3). Die Grundannahme der therapeutischen Tiefenhermeneutik besteht nun darin, dass dem Menschen die Bedeutung von Verhaltensweisen und auch lebensgeschichtlichen Aspekten unbewusst ist und er diese daher auch nur teilweise verstehen kann. Mit Hilfe von Mitmenschen können Menschen im alltäglichen Leben Verhaltensweisen deuten, um ihnen „Sinn“ zu geben. Dabei kann die „Tiefe“ der eigenen Entwicklungsgeschichte für die Deutung und das Verstehen von Verhaltensweisen sehr aufschlussreich sein. Darum sprechen wir im therapeutischen Kontext auch von Tiefenpsychologie und Tiefenhermeneutik.

„Tiefenhermeneutik heißt Analyse, Interpretation und Sinn-verstehen eigenleiblicher Wahrnehmung“ (Schuch 2000, S.29).

In der Integrativen Therapie des missbrauchenden Erwachsenen gilt es dann in einem Ko-respondenzprozess die subjektive Bedeutung der Missbrauchshandlungen im Kontext und Kontinuum seines Lebenszusammenhanges gemeinsam zu erschließen. Dieser Erkenntnisgewinn vollzieht sich in einem hermeneutischen Prozess über Wahrnehmen, über Erfassen, Verstehen und Erklären.

„Von den Phänomenen zu den Strukturen“ bedeutet dann: von den Äußerungen eines Menschen in Worten und Verhalten, dem Ausgedrückten, zu ihrem inneren Sinn und ihrer Bedeutung im Lebenszusammenhang dieses Menschen zu kommen. Der Satz „Jedes Verstehen schon ist eine Identifikation des Ichs und des Objekts, eine Aussöhnung der außerhalb dieses Verständnisses Getrennten; was ich nicht verstehe, bleibt in mir ein Fremdes und Anderes“ könnte in zeitgemäßes Deutsch übertragen, von einem Psychotherapeuten stammen, der sich mit dem Wesen der Empathie befasst.

Der von mir zitierte Satz stammt von Hegel (zit.K.O. Apel 1955, S.170). Ich habe ihn an dieser Stelle der Arbeit angeführt, da meines Erachtens eine verstehende Haltung im Sinne einer therapeutischen Hermeneutik eine Grundlage darstellt, damit ich den betreffenden missbrauchenden bzw. gewalttätigen Erwachsenen bzw. Jugendlichen emotional überhaupt erreiche.

Die breite erkenntnistheoretische, anthropologische, kulturtheoretische und klinische Basis der Integrativen Therapie hat seit ihren Anfängen einen „**erweiterten Therapiebegriff**“ im Sinne des griechischen „*therapeuein*“ oder des lateinischen „*colere*“ vertreten: Psychotherapie als pflegen, fördern, Sorge tragen, wertschätzen, heilen, entwickeln.

Was heißt das für eine differentielle Arbeit mit missbrauchenden und gewalttätigen Männern und Burschen im Kontext der Kinderschutzarbeit? Ist dies in diesem Rahmen überhaupt nur ansatzweise denkbar?

Meines Erachtens schon, wenn die Rahmenbedingungen für diese Arbeit stehen und dann in der Folge ein längerfristiger therapeutischer Prozess mit dem missbrauchenden Erwachsenen z.B. möglich ist.

Verkürzte Täterprogramme, die den Fokus nur auf die Gewalthandlungen lenken und den „Täter“ als Menschen nicht wahrnehmen, erachte ich persönlich als problematisch und schätze ich meines Wissens auch nicht effektiv ein.

Petzold (1993) hat in der Integrativen Therapie schulenübergreifend **14 Wirkfaktoren** differenziert und herausgearbeitet, die in einem therapeutischen Prozess heilsam wirken können. Ich habe diese unterschiedlichen Wirkungsbereiche (in 6 Kategorien eingeteilt: von A.-F.) im Überblick hier angeführt:

A.) VERSTANDEN UND (AN)ERKANNT WERDEN

1. Einführendes Verstehen, Empathie
2. Emotionale Annahme und Stütze

B.) LEBENSMUSTER UND SYMPTOME VERSTEHEN

3. Förderung von Einsicht, Sinnerleben, Evidenzerfahrungen

C) KOMMUNIKATION UND AUSDRUCKSFÄHIGKEIT

4. Förderung emotionalen Ausdrucks
5. Förderung kommunikativer Kompetenz und Beziehungsfähigkeit
6. Förderung kreativer Erlebnismöglichkeiten und Gestaltungskräfte

D.) SELBSTVERWIRKLICHUNG UND SINN

7. Förderung von Lernmöglichkeiten, Lernprozessen und Interessen
8. Erarbeitung von positiven Zukunftsperspektiven
9. Förderung eines positiven, persönlichen Wertebezugs

E) BEWUSST LEBEN

10. Förderung leiblicher Bewusstheit, Selbstregulation und psychophysischer Entspannung

11. Förderung eines prägnanten Selbst- und Identitätserlebens

F) KOOPERATION UND SOLIDARITÄT

12. Hilfen bei der realitätsgerechten praktischen Lebensbewältigung/Lebenshilfe

13. Förderung tragfähiger, sozialer Netzwerke

14. Ermöglichen von Solidaritätserfahrungen

Spezifische Arbeitsschwerpunkte in der Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern

An dieser Stelle möchte ich die **Arbeit mit gewalttätigen Männern und Burschen** beschreiben, da sie sich in einigen Punkten recht deutlich von der Arbeit mit missbrauchenden Männern und Burschen unterscheidet. Gewalttätige Handlungen sind für mich in Anlehnung an Lempert/Oelemann körperliche Gewalt und auch deren Androhung.

Missbrauchshandlungen stellen für mich sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen bzw. Jugendlichen und Kindern dar. Jegliche Form von Abwertung, Demütigung, Unterdrückung, fasse ich hingegen unter dem Begriff der „psychischen Gewalt“ zusammen.

In der Arbeit mit Gewalttätern arbeite ich in der Regel verhaltensorientiert, nahe am Alltag mit dem Ziel, die Gewalthandlungen zu stoppen. Die gewalttätigen Handlungen werden von mir sehr genau exploriert und auch analysiert: wann genau war der Moment da, wo der Ausstieg aus dem Gewaltkreislauf für den betreffenden Mann bzw. Burschen noch möglich gewesen wäre. Das Erlernen von Handlungskompetenz bzw. der eigenen Selbstwirksamkeit und somit der Verantwortungsübernahme für das eigene Verhalten stehen in dieser Arbeit im Vordergrund – weiters das Bewusstwerden von Belastungsfaktoren, die Männer und Burschen regelmäßig in die eigenen Ohnmacht und Hilflosigkeit führen. Wie können Belastungen überhaupt bemerkt werden? Wie spüre ich diese im eigenen Leib? Diese Bewusstseinsarbeit erachte ich dieser Arbeit sehr zentral, da das Erkennen der eigenen Gewaltbereitschaft eines der zu erarbeitenden Ziele für jeden Mann bzw. Burschen darstellt.

Missbrauchshandlungen sind im Unterschied zu Gewalthandlungen in der Regel über Jahre geplant. Die missbrauchende Person entwickelt dabei Strategien in der Planung der Missbrauchshandlungen, die sehr manipulierend sind und ein System der Verheimlichung zur Folge haben.

Weiters spricht Deegener (vgl. 2004) von einem „**Verantwortungs-Abwehr-System des Täters**“, von Strategien zur Verantwortungsabwehr des missbrauchenden Mannes bzw. Burschen: dazu gehört bewusstes Lügen, kognitive Verzerrungen, Rechtfertigungen und Fehlinterpretationen die sexuellen Handlungen betreffend, sowie auch unbewusste Abwehrmechanismen.

Rechtfertigende Argumente, um sich der Verantwortung für die Missbrauchshandlung nicht stellen zu müssen, die mir aus der Arbeit bekannt sind, sind beispielsweise folgende:

- „Ich war ja betrunken und weiß nicht mehr, was ich getan habe...“
- „Die Handlungen gingen ja von ihr aus, ich wollte es nicht, konnte mich aber nicht wehren...“

- „Ich fand keine Zuneigung bei meiner Frau mehr...“

Auffällig ist, dass alle drei Argumente die Generationsschranke zwischen Kind und Erwachsenem verleugnen.

Im Folgenden führe ich sechs Positionen an (vgl. Fürniss 1993, S. 68), die dem missbrauchenden Mann bzw. Burschen dazu dienen, die alleinige Verantwortung für die Missbrauchshandlung zurückzuweisen:

- Primäre Verleugnung des Missbrauchs. Das Faktum jeglicher Missbrauchshandlung wird geleugnet.
- Die Verleugnung der Schwere des Missbrauchs. Der missbrauchende Mann beschreibt weniger schwere Tatbestände, als wirklich passiert sind.
- Die Verleugnung, vom Missbrauch zu wissen. Der missbrauchende Mann sagt, dass die Missbrauchshandlung stattgefunden hat, als er betrunken war oder geschlafen hat; er kann folglich für das, was passiert ist, nicht verantwortlich sein.
- Die Verleugnung des Missbrauchscharakters der Missbrauchshandlung. Ein Argument ist immer wieder, dass das, was vom missbrauchenden Mann getan wurde, normal ist und nicht schaden kann.
- Verleugnung des angerichteten Schadens durch den Missbrauch. Eine gängige Behauptung ist, dass das, was der missbrauchende Mann getan hat, keine Missbrauchshandlung ist, weil es das Kind nicht psychisch geschädigt hat.
- Verleugnung von Verantwortlichkeit. Missbrauchende Männer machen Kinder selbst für die Missbrauchshandlung verantwortlich, wenn sie sagen, dass das Kind die Handlung ausgelöst oder sogar gewollt habe.

Die Arbeit an der Verleugnung, wie bereits weiter oben beschrieben, kann therapeutische Wirkungen haben, wenn wir akzeptieren, dass die Arbeit langwierig sein kann und Geduld und Durchhaltevermögen erfordert.

Die Verleugnungen werden hier differenziert als Negation der Handlung selber, ihrer Konsequenzen, ihrer Bedeutung, ihrer Tragweite oder der Eigenverantwortlichkeit.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt in der Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern, den ich nun beschreiben möchte, stellt für mich die so genannte **Gewissensarbeit** dar. Sie beschäftigt sich mit der Haltung eines Menschen zu seinem Tun. Hilarion Petzold charakterisiert Gewissensarbeit wie folgt:

„Die Ko-respondenz über Normen und Werte zwischen Therapeut und Patient in der emotionalen Dichte der Beziehungserfahrung bildet das Kernstück einer solchen konkreten ‚Gewissensarbeit‘ als ‚Praxis von Ethik‘. Voraussetzung hierfür ist, dass der Therapeut in den eigenen Prozess der Gewissensarbeit und Herzensbildung und in die dahinterstehenden kosmologischen, ökosophischen, anthropologischen, gesellschaftlichen und therapeutischen Fragestellungen der Auseinandersetzung mit den Werten und dem Lebenssinn eingetreten ist“ (Petzold 1992a, S.515).

Diese Aussage impliziert hohe persönliche und fachliche Anforderungen an die Person des Therapeuten. Die Frage nach den Anforderungen für die therapeutische Arbeit mit missbrauchenden Männern beschäftigt mich seit dem Tag, als ich im

Kinderschutzzentrum in Innsbruck mit dem ersten Sexualtäter in Kontakt kam. Kann ich mir diese Arbeit überhaupt zutrauen?

Was macht die Arbeit mit mir als Mann? Und was macht sie möglicherweise auch mit meiner Partnerschaft?

Und eines kann ich heute – nach 6 Jahren – klar und deutlich benennen: ich erachte eine fundierte Selbsterfahrung, in der die reflexive Arbeit an der eigenen Männlichkeit in einem geschützten Rahmen möglich wird, als grundlegend. Die persönliche Auseinandersetzung mit dem Geschlechterthema in unserem kulturellen Kontext ebenso wie die Bewusstwerdung der übernommenen Werthaltungen und der eigenen Anpassung an vorgegebene Normen, stellt meiner Meinung nach somit eine Grundlage der Gewissensarbeit dar.

Die Themen des Machtmissbrauchs, der Sexualität allgemein, der sexualisierten Gewalt, der Grenzverletzungen müssen dem Therapeuten für sich selbst klar sein, damit eine fundierte Gewissensarbeit mit dem missbrauchenden Mann – ohne Angst vor den eigenen Täteranteilen – stattfinden kann!

Nur so kann ich mich als Therapeut auf eine Beziehung mit einem Sexualtäter einlassen ohne meine eigenen „Täteranteile“ ständig abwehren zu müssen! Nur so kann ich als Therapeut ihm als Mensch wertschätzend entgegentreten, ohne ihn für seine Missbrauchshandlung abzuwerten. Nur im Bewusstsein, dass auch das „Böse“ in mir ist, kann ich mich dem „Bösen“ zuwenden!

Eine inhaltliche Spur, die ich für die Gewissensarbeit als zentral erachte, möchte ich nun anführen: das Thema der so genannten **Opferempathie** bzw. das Thema des Mitgefühls.

Hannah Arendt spricht von der „Banalität des Bösen“ (Arendt 2001), wenn sie meint, dass Täterschaft sich durch eine totale Unfähigkeit auszeichnet, jemals eine Sache vom Gesichtspunkt des Anderen her zu sehen.

Die Fähigkeit eine andere Perspektive einzunehmen, sehe ich als Grundlage dafür, sich jemand Anderen gegenüber einzufühlen, ein Mitgefühl zu entwickeln, empathisch zu sein.

Und genau diese Fähigkeit ist bei missbrauchenden Männern nicht vorhanden, sie sind nicht in der Lage, ihre Kinder als Kinder wahrzunehmen.

Eine Definition zu sexualisierter Gewalt von Steinhage (1992) lautet wie folgt:

„Sexueller Missbrauch liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener sich einem Kind in der Absicht nähert, sich sexuell zu erregen oder zu befriedigen“.

Der Objektstatus des missbrauchten Kindes und der Machtmissbrauch des Erwachsenen kommen aus dieser Definition klar hervor.

In der „philosophischen Therapeutik“ der Integrativen Therapie, die Arbeiten der antiken „Seelenführer“, wie Sokrates, Seneca, Epiktet, Aurel u.a. berücksichtigt, habe ich persönlich wichtige Beiträge für eine sinn-orientierte Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern gefunden. Da passend gibt es z.B. einen Satz von Epiktet:

„Von dir selbst hängt es ab, ein neues Leben zu beginnen. Betrachte nur die Dinge von einer anderen Seite, als du sie bislang angesehen hast. Das nämlich heißt: ein neues Leben beginnen“ (Epiktet VII, 2).

Der Perspektivenwechsel, die Einnahme der Sichtweise des Kindes und die Betrachtung des eigenen Handelns aus dem Blick des Kindes könnte dem missbrauchenden Mann und Burschen ein Erkennen seiner Bedeutung und der Bedeutung seines Handelns für das Kind erschließen.

Für den missbrauchenden Vater, Bruder sowie auch Cousin z.B. würde der Neuanfang darin bestehen, seine Tochter, Schwester oder Cousine als Kind zu sehen und nicht als Sexualobjekt.

Ein solcher Neuanfang mag ein Schritt zu Beziehungsfähigkeit sein.

Weiters finde ich eine klare **Differenzierung zwischen verstehender und akzeptierender Haltung** in der Arbeit mit Gewalttätern sinnvoll und sehr notwendig: nämlich VERSTEHEN – im Sinne eines Bemühens um ein Nachvollziehen der psychischen Logik eines anderen Menschen – und AKZEPTANZ im Sinne eines Gutheißen bzw. Zulassens des Denkens und Handelns eines Gegenübers. D. h. in der konkreten Arbeit, das ich gewalttätige und missbräuchliche Handlungen klar verurteile und somit nicht akzeptiere, dass ich jedoch dem Menschen selbst gegenüber eine verständnisvolle Haltung entgegenbringe. Die verstehende Haltung soll meines Erachtens in der Arbeit mit gewalttätigen Männern wohl dosiert eingesetzt werden, da ansonsten die Gefahr groß ist, dass Männer und Burschen sich hinter der Opferrolle „verstecken“, die Verantwortungsübernahme abwehren und die schwere Kindheit „vorschieben“, nach dem Motto: „ich konnte ja nicht anders...“. Der gut dosierte Wechsel zwischen Verständnis und Konfrontation zum richtigen Zeitpunkt, stellt meiner Meinung nach einen spezifischen Arbeitsschwerpunkt in der Arbeit mit Gewalt- und Missbrauchstätern dar.

Petzold schlägt ein Pendeln zwischen der therapeutischen Haltung der Akribie (Konfrontation, Strenge) und der Oikonomie (Nachsicht) vor.

Die **Identitätsarbeit** (Petzold 2001p) stellt innerhalb der Integrativen Therapie von missbrauchenden Männern und Burschen einen weiteren bedeutsamen Arbeitsschwerpunkt dar, da meiner Erfahrung nach die Lebensgeschichte des Missbrauchenden eine Geschichte von Verleugnungen darstellt: von persönlichen Defiziten, Demütigungen und Kränkungen der Männlichkeit!

Jeder Mensch geht mit seinem eigenen Selbstbild immer wieder in Kontakt zu anderen und überprüft, ob dieses Selbstbild von außen bestätigt wird. Dieser Vorgang geschieht mit vielen Zuschreibungen von außen und eigenen inneren Erfahrungen, - dazu kommen Idealbilder (so möchte ich sein) und Abgrenzungsbilder (so möchte ich nicht sein). Aus diesem komplexen Gemisch entsteht dann eine Erfahrung von "das bin Ich", eine Identität.

Identität benötigt zeitlebens die Bestätigung und Anerkennung von außen. Dabei geschieht die Bestätigung nicht nur durch andere Menschen, sondern vor allem im Gelingen bzw. Misslingen von Aufgaben. "Ich bin geschickt, intelligent, schnell, erfolgreich, reaktionsschnell etc" wird oft durch Handlungsergebnisse bestätigt, die mit dem inneren Bild übereinstimmen und somit die Identitätsgewissheit stärken. Der gesamte Identitätsfindungsprozess ist ein Abstimmen des Selbstbildes mit dem Bewältigen von Aufgaben und der Anerkennung durch wichtige Personen. Dieser Prozess ist im Wesentlichen mit Beginn des jungen Erwachsenenalters abgeschlossen. Der Mensch hat unverwechselbare Eigenschaften, Haltungen, Züge, Bewegungen, Rituale, Zugangswege, Einstellungen, Ausdrucksarten u.v.m. angenommen.

In der Identitätsarbeit mit missbrauchenden Männern muss m. E. nach davon ausgegangen werden, dass die Bestätigungen des eigenen Bildes von Mannsein zu

wenig stattgefunden haben, so dass die Identität des Mannes wenig Gewissheit erfahren hat.

Die Verleugnungen stellen für ihn eine Möglichkeit dar, das Selbstbild als Mann und Vater für sich aufrecht zu erhalten, auch Ängste und Schuldgefühle fernzuhalten. Die Verleugnungen dienen damit zugleich auch der Abwehr bedrohlicher, beschämender Erinnerungen an eigene Erfahrungen (von Demütigung) in der Lebensgeschichte. Eigentlich geht es für den betreffenden Mann oft darum, die Erfahrungen des „Opfer-Seins“ zu verleugnen (vgl. Bruder 1999, S. 146). Diese Wirklichkeit erscheint mir der Kern der Verleugnung zu sein, nämlich der Kampf um die fragile Männlichkeit.

Daher deutet vieles auf eine Sozialisation hin, in welcher keine eigenständige Persönlichkeitsentwicklung möglich war. Solche Männer gewöhnen sich in der Regel daran, ihre Bedürfnisse und Sehnsüchte in Heimlichkeit, gegen die Normen im Verbotenen zu suchen und dann auch zu holen. Dementsprechend hat das Geheimnis einen entscheidenden Platz in der Psychodynamik zwischen „Tätern“ und „Opfern“.

Umso wichtiger erachte ich es in einer Differentiellen Täterarbeit den 2. Weg der Heilung im Hinterkopf zu haben, wenn er aufgrund der integrativen Anamnese notwendig erscheint. Die „Nach - Beelterung“ wendet sich der defizitären Entwicklung zu, um eine Nachsozialisation der betreffenden Person gewähren zu können. Das heißt für mich in der Praxis, dass in der beschriebenen differentiellen Arbeit Elemente einer so genannten „Opfertherapie“ einfließen müssen, wenn es diagnostisch indiziert ist, damit der therapeutische Prozess überhaupt wirken kann.

Die Gefahr sehe ich derzeit vor allem in verkürzten „Täterprogrammen“, in denen erzieherische und pädagogische Maßnahmen das gewalttätige Handeln stoppen sollen. Auch hier vermischt sich meiner Meinung nach Hilfe und Strafe, wie bereits weiter oben beschrieben.

Resümee

Was kann ich abschließend zur Arbeit mit missbrauchenden und gewalttätigen Männern und Burschen im Kontext der Kinderschutzarbeit sagen:

- Bei innerfamiliärer körperlicher und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, braucht es meines Erachtens – neben dem Angebot für die Opfer - auch ein differenziertes Angebot für die gewalttätigen und missbrauchenden Männer und Burschen. Im Sinne des Opferschutzes bzw. der Gewaltprävention ist diese Arbeit aus gesellschaftspolitischen Interessen dringend notwendig. Immer wieder erlebe ich, dass Männer und Burschen motiviert sind, ihr missbrauchendes bzw. gewalttätiges Verhalten stoppen zu wollen und sich Veränderungen wünschen. Diese Personen brauchen dann ein entsprechendes Angebot, das ihnen Halt und Orientierung bietet. Über viele Jahre war ich überzeugt, dass bei innerfamiliärer Gewalt für „Opfer und Täter“ Kinderschutzeinrichtungen die Institutionen sind, die ein solches Angebot leisten können. Zwischenzeitlich glaube ich nicht mehr daran, da die Komplexität der „Täter-Opfer“ – Dynamik mit den verknüpften Polarisierungstendenzen beinahe jedes Team in seiner alltäglichen Arbeitsfähigkeit überfordert und der geschützte Rahmen nur für das „Opfer“ gewährt werden kann. Missbrauchende bzw. gewalttätige Männer und Burschen benötigen eine eigene Institution, wie die Männerberatungen in Österreich, die diesen geschützten Rahmen gut bieten können. Davon bin ich sehr überzeugt – ausbaufähig erachte ich Kooperationsmodelle zwischen den Einrichtungen. Wenn der Bedarf erkannt wird, bin jedoch auch hier recht optimistisch, dass entsprechende Modelle inhaltlich entwickelt werden und auch die Finanzierung möglich ist.

Zusammenfassung: Differentielle Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern im Kontext der Kinderschutzarbeit – Perspektiven Integrativer Therapie

In dieser Arbeit wird versucht, die Komplexität der Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern auf dem Hintergrund der Kinderschutzarbeit in Österreich zu erörtern. Der Druck der Öffentlichkeit, die Polarisierungstendenzen zwischen „Täter“ und „Opfer“, die Kinderschutzarbeit im Kinderschutzzentrum in Innsbruck und stigmatheoretische Überlegungen zum „Täter“ - Begriff werden in einem ersten Schritt beschrieben. In einem zweiten Schritt wird auf die differentielle Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern genauer eingegangen. Ausgehend von den Grundlagen der Integrativen Therapie, werden in der Folge spezifische Arbeitsschwerpunkte in der Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern erörtert und einer kritischen Reflexion zugeführt.

Schlüsselwörter: Missbrauch, Gewalt, Kinderschutz, Integrative Therapie

Summary: Differential Work with Perpetrators and Violent Offenders in the Context of Children Protection – Perspectives of Integrative Therapy

This text is an attempt to present the work with perpetrators and violent offenders in the context of Children Protection Programmes in Austria. The pressure of public opinion tendencies to polarize “perpetrators” and “victims”, children protection work in the Innsbruck Protection Centers are described and reflections on the notion “perpetrator” (“Täter”) in the light of stigmatization theory are developed in a first step, in a second one the differential work with abusing and violent culprits is described on the basis of concepts from Integrative Therapy and critically reflectetd.

Keywords: Misuse, Violence, Children Protection, Integrative Therapy

Literatur

- Bruder, K.-J. (1999): Therapie für Männer, die ihr(e) Kind(er) sexuell missbraucht haben. Der familienorientierte Ansatz von Kind „Kind im Zentrum“, Berlin – Konzept, Erfahrungen und Reflexionen. IN: Deegener, G. (Hrsg.): Sexuelle und körperliche Gewalt. Therapie jugendlicher und erwachsener Täter, S. 121 – 169. Weinheim
- Deegener, G. (2004): Verantwortungs-Abwehr-System der Täter. IN: Körner, Lenz (Hrsg.): Sexueller Missbrauch-Band1. Göttingen
- Eich, H. (1996): Ethische Fragen in der Behandlung von sexuell Misshandelten. IN: Hutterer-Krisch (Hg.): Fragen der Ethik in der Psychotherapie, S. 274 – 284. Wien, New York
- Fiedler, Bless (2003): Soziale Kognition. IN: Stroebe, Reiss (Hrsg.): Sozialpsychologie - Eine Einführung. New York
- Frenes, M & Heiss V. (2007): Konzeptpapier der Kinderschutzarbeit im Verein Kinderschutz Tirol. Unveröffentlichtes Manuskript
- Fürniss, T. (1993): Verleugnungsarbeit. IN: Ramin, G. (Hrsg.): Inzest und sexueller Missbrauch. Beratung und Therapie – Ein Handbuch, S. 63 – 89. Paderborn
- Haessig, H. (2005): Vom Sein des Sinnes. IN: Petzold, H.G. & Orth, I.: Sinn, Sinnerfahrung, Lebenssinn in Psychologie und Psychotherapie – Band I, S. 99 – 121. Bielefeld, Locarno
- Hauch, M. & Lohse, H. (1996): Ambulante Psychotherapie bei sexueller Delinquenz. IN: Sigusch, V. (Hrsg.): Sexuelle Störungen und ihre Behandlung, S. 276 – 287. Stuttgart, New York
- Heimannsberg, B. (1988): Schuld und Schuldgefühle in der klassischen Gestalttherapie und in der Integrativen Therapie. IN: Integrative Therapie 2-3, S. 183 – 198. Paderborn
- Hohmeier, Brusten (1975): Stigmatisierung – Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. Darmstadt
- König, G. (2004?): Täter-Opfer: eine hilfreiche Dichotomie. Unveröffentlichtes Manuskript
- Petzold, H.G. (1978c): Das Ko-resonanzmodell in der Integrativen Agogik, *Integrative Therapie*, 21 - 58
- (1992a): Integrative Therapie, ausgewählte Werke Bd.II, 2, Klinische Theorie. Paderborn
- (2000h): Wissenschaftsbegriff, Erkenntnistheorie und Theorienbildung der „Integrativen Therapie“ und ihrer biopsychosozialen Praxis für komplexe Lebenslagen. Bei [www. FPI-Publikationen.de/materialien.htm](http://www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm) – POLYLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit – Ausgabe 01/2001

- (2001p/2004): „Transversale Identität und Identitätsarbeit“. Die Integrative Identitätstheorie als Grundlage für eine entwicklungspsychologisch und sozialisationstheoretisch begründete Persönlichkeitstheorie und Psychotherapie – Perspektiven „klinischer Sozialpsychologie“. Düsseldorf/Hückeswagen, bei [www. FPI-Publikationen.de/materialien.htm](http://www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm) - *POLYLOGE: Materialien aus der Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit* - 10/2001, Update 2004, *Integrative Therapie* 4 (2004) 395-422, 4 (2005) 374-397.

- (2007a): *Integrative Supervision, Meta-Consulting und Organisationsentwicklung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 2. erw. Aufl.

Petzold, H.G. & Orth, I. (1999): *Die Mythen der Psychotherapie – Ideologien, Machtstrukturen und Wege kritischer Praxis*. Paderborn

Steinhage, R. (1992): *Sexueller Missbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie*. Reinbek

Zimmermann-Brunner, G. (2003): *Der schuldfähige Mensch: ein integratives Therapieziel?* IN: *Integrative Therapie* 2, S. 133-163. Paderborn